

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

über die Änderung der Einbeziehungssatzung

„An der Hochholdinger Straße und am Rottwiesenweg“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2026 die Änderung der Einbeziehungssatzung „An der Hochholdinger Straße und am Rottwiesenweg“ mit Deckblatt Nr. 4 beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 11.06.2026 gebilligt.

Geltungsbereich

Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand vom Hauptort Massing, im direkten Anschluss an vorhandene Wohnbebauung und wird über den Rottwiesenweg erschlossen.

Von der Satzungsänderung betroffen ist eine Teilfläche der Fl. Nr. 429 der Gemarkung Wolfsegg. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 1.786 m².

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Nördlich durch den Rottwiesenweg
- Westlich durch die Wohnbebauung
- Südlich und östlich durch landwirtschaftliche Flächen

Die bildliche Darstellung zur 4. Deckblattänderung vom 11.06.2026 des Planungsbüros OBW Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG, 94405 Landau an der Isar, mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil des o.g. Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).



Die Änderung der Einbeziehungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet (§ 13 Abs. 2 Nr. 11 BauGB).

Der Entwurf zur Änderung der Einbeziehungssatzung „An der Hochholdinger Straße und am Rottwiesenweg“ mit Deckblatt Nr. 4 mit Begründung in der Fassung vom 11.06.2026 liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) vom

Freitag, den 19. Juni 2026 bis Mittwoch, den 22. Juli 2026
(jeweils einschließlich)

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 84323 Massing, 1. Stock, Zi.Nr. 04 zur Einsichtnahme aus. Die in den planlichen bzw. textlichen Festsetzungen zitierten DIN-Normen, Gesetze, Arbeitsblätter und technischen Vorschriften werden bei der Auslegung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Änderung der Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der Änderung der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Einstufung des Bestandes	Arten und Lebensräume	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaftsbild	Gesamtbewertung
intensiv bewirtschaftete Äcker	intensiv bewirtschaftete Äcker -> Gebiet geringer Bedeutung	anthropogen überprägter Boden unter Dauerbewuchs -> Gebiet mittlerer Bedeutung	Gebiet mit niedrigem, intaktem Grundwasserflurabstand -> Gebiet hoher Bedeutung	Flächen ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen -> Gebiet geringer Bedeutung	ausgeräumte, strukturarme Agrarlandschaft -> Gebiet geringer Bedeutung	Gebiet mit mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und das Landschaftsbild

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.massing.de (Aktuelles/Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Massing, den 19.06.2026


Christian Thiel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis:

Anschlag Gemeindetafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung bis einschließlich	19.06.2026 – 22.07.2026	
Angeheftet am	19.06.2026	
Homepage eingestellt am	19.06.2026	
Abgenommen am		